

# Auszug aus der NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE SITZUNG des Abwasserverbandes Kronach-Süd

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| Tag und Ort                    | am 05.12.2007, im Rathaus Küps, großer Sitzungssaal   |
| Vorsitzender                   | Verbandsvorsitzender Herbert Schneider  |
| Schriftführer                  | VHS Torsten Michel  |
| Eröffnung der Sitzung          | Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 15.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig vorher bekannt gemacht worden sind. |
| Anwesend sind                  | die Verbandsräte Bernd Rebhan, Wolfgang Reuter, Dieter Lau, Wolfgang Eckert, Egon Herrmann, Christian Höfner, Friedrich Thaler, Barbara Seubold und Dieter Porzel.  |
| Es fehlen entschuldigt (Grund) | die Verbandsräte Andrea Schwarz (gesundheitl. Gründe) und Rudolf Taube (beruflich).   |
| Unentschuldigt                 | die Verbandsräte Thomas Meyer, Ursula Eberle-Berlips, Bernd Schneider und Erika Schramm.  |

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Versammlung somit beschlussfähig ist.

27 Information des Verbandsvorsitzenden;  
Zuwendungen zum Bau kommunaler Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen;  
Förderprogramm 2008 - Dringlichkeitsliste

Mit E-Mail vom 09.08.2007 teilte das Wasserwirtschaftsamt Kronach (WWA) mit, dass vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz beabsichtigt ist, für 2008 Förderprogramme zum Bau kommunaler Wasserversorgungs- bzw. Abwasserbeseitigungsanlagen auf der Grundlage der Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2005) aufzustellen. Förderfähig sind aber nur Neubaumaßnahmen für bisher nicht versorgte bzw. entsorgte bestehende Siedlungsgebiete. Meldungen zu dieser Dringlichkeitsliste sind dem WWA bis spätestens 02.11.2007 zu melden. Der Verband hat entsprechend dem Finanzplan zum Haushalt 2007 für das Jahr 2008 und folgende keine Maßnahmen geplant, die förderfähig nach der RZWas 2005 wären. Eine Anmeldung zur Dringlichkeitsliste 2008 entfällt damit.

28 Abwasseranlage Abwasserverband Kronach-Süd  
Betrieb des Blockheizkraftwerkes – Erneuerung Module  
Vollzug der Beschlussfassung vom 02.05.2007 TOP 11

Mit dem vorgenannten Beschluss wurde entschieden, dass entsprechend der Empfehlung des Ingenieurbüros Ingenieur-Team die Module 1 und 3 erneuert und das Modul 2 repariert werden. Über das Ergebnis der notwendigen Ausschreibungen und Vergaben wird gesondert beschlossen.

Im gleichen Beschluss vom 02.05.2007 soll durch das Ingenieurbüro eine genauere Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorgenommen werden. Hierzu teilt das Ingenieurbüro mit Schreiben vom 16.11.2007 folgendes mit:

„Zu der Ihnen bereits vorliegenden technischen Stellungnahme vom 12.04.2007, welche in der Sitzung vom 02.05.2007 behandelt worden ist, nehmen wir nachfolgend wie gewünscht ergänzend Stellung.

|     |   |
|-----|---|
| TOP | Gegenstand<br>Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung |
|-----|---|

Für den Zeitraum von 1986 bis 2007 wurden folgende Daten des BHKW zusammengestellt (siehe auch Anlage) und dem Gremium anhand einer Lichtbildfolie aufgezeigt:

- Eigenstromerzeugung
- Durchschnittspreis in Cent/kWh
- verdrängte Strombezugskosten
- Kosten für Reparatur und Wartung
- Abschreibung
- Summe der Betriebskosten
- Gewinn/Verlust-Ermittlung

Nach rund 20 Jahren BHKW-Betrieb ergibt sich unter Berücksichtigung der im Rahmen des BA 07 und BA 09 gewährten staatlichen Förderungen ein „Gewinn“ von rund 88.000,00 €.

Die Schwankungen der verdrängten Strombezugskosten wurden u.a. durch die Außerbetriebnahme des Faulbehälters ab November 1995 bis Juli 1996 bzw. durch die unterschiedlichen Ausfallzeiten der Module infolge Reparatur und Wartung verursacht. Die Faulgasproduktion im Faulbehälter ist abhängig von der organischen Trockensubstanz i Rohschlamm sowie der Temperatur und Verweilzeit im Faulbehälter.

Prüfung der Rückspeisung elektrischer Energie des BHKW in das öffentliche Netz

Die Grundlage für die Untersuchung ist die Stromrechnung des Energieversorgungsunternehmens (EVU) vom 12.04.2007.

Der günstigste Bezugstarif in der NT-Zeit beträgt ca. 8,74 Cent/kWh. Beim Bezug in der Hochtarifzeit beträgt der Preis ca. 10,08 Cent/kWh.

für eine rückgespeiste elektrische Energie werden durch das EVU mindestens 7,33 Cent/kWh bzw. 7,67 Cent/kWh vergütet.

Auf Grund vorgenannter Zahlen ist ersichtlich, dass eine Gesamtrückspeisung unwirtschaftlich ist.

Eine Überschuss-Rückspeisung ist ebenfalls unwirtschaftlich, weil durch den Betrieb der BHKW-Anlage lediglich rd. 20 % des Energiebedarfs der Kläranlage gedeckt werden.

Wir empfehlen Ihnen daher, die BHKW-Anlage auch zukünftig im Netzparallelbetrieb zu betreiben.“

#### Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt die vorgetragene Stellungnahme zur Kenntnis. Mit der abschließenden Empfehlung besteht Einverständnis.

Abstimmung: einstimmig

- 29 Abwasseranlage Abwasserverband Kronach-Süd  
Kläranlage, Betrieb des Blockheizkraftwerkes  
Maßnahmen zur effizienten Erzeugung und Verwertung von Faulgas als Primärenergie  
Erneuerung von zwei Modulen der maschinentechnischen Ausrüstung und Reparatur eines weiteren Moduls

|     |   |
|-----|---|
| TOP | Gegenstand<br>Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung |
|-----|---|

Vollzug der Beschlussfassung vom 02.05.2007 TOP 11, Beschränkte Ausschreibung nach VOB:

Submissionsergebnis und Vergabeempfehlung

Durch das Ingenieurbüro Ingenieur-Team, Bayreuth, Herrn Dipl. Jens Brömme wurde am 28.11.2007 das folgende Submissionsergebnis zu der beschränkten Ausschreibung der o.a. Maßnahme mit Vergabeempfehlung übermittelt:

Leistungsumfang

Los 1: Erneuerung der Module Nr. 1 und 3

Los 2: Reparatur Modul Nr. 2

Die Vergabe nach Losen wurde vorbehalten. Nebenangebote waren zugelassen.

Anzahl der zur Angebotsabgabe aufgeforderten Firmen: 5,0

Anzahl der eingereichten Angebote: 3,0

Nach rechnerischer und technischer Prüfung ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

Los 1

a) für ein neues Modul

- |   |                              |
|---|------------------------------|
| 1.) Fa. Höfler Blockheizkraftwerke, Berghülen | = 45.505,60 €                |
| 2.) Fa. Bechert GmbH & Co. KG, Bayreuth       | = 48.143,90 €                |
| 3.) Fa. SEnergie GmbH, Engen                  | = 85.657,03 € (Nebenangebot) |

b) für zwei neue Module

- |   |                                      |
|---|--------------------------------------|
| 1.) Fa. SEnergie GmbH, Engen                  | = 86.668,53 € (Nebenangebot 1 Modul) |
| 2.) Fa. Höfler Blockheizkraftwerke, Berghülen | = 88.524,10 €                        |
| 3.) Fa. Bechert GmbH & Co. KG, Bayreuth       | = 93.635,97 €                        |

Vollwartungsvertrag

Los 1

a) für ein neues Modul mit 60.000 Betriebsstunden in 10 Jahren

- |   |               |
|---|---------------|
| 1.) Fa. Höfler Blockheizkraftwerke, 89180 Berghülen | = 52.550,40 € |
| 2.) Fa. Bechert GmbH & Co. KG, Bayreuth             | = 59.119,20 € |
| 3.) Fa. SEnergie GmbH, 78234 Engen                  | = 61.368,30 € |

b) für zwei neue Module mit 60.000 Betriebsstunden in 10 Jahren

- |   |                |
|---|----------------|
| 1.) Fa. SEnergie GmbH, 78234 Engen                  | = 61.368,30 €  |
| 2.) Fa. Höfler Blockheizkraftwerke, 89180 Berghülen | = 105.100,80 € |
| 3.) Fa. Bechert GmbH & Co. KG, Bayreuth             | = 118.238,40 € |

Los 2

|     |   |
|-----|---|
| TOP | Gegenstand<br>Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung |
|-----|---|

### Reparatur Modul Nr. 2

Nach § 26 „Aufhebung der Ausschreibung“ Nr. 1 a) VOB/A kann die Ausschreibung aufgehoben werden, wenn kein Angebot eingegangen ist, das den Ausschreibungsbedingungen entspricht.

Von den Bietern wurde kein Angebot für das Los 2 abgegeben. Die Ausschreibung für das Los 2 ist daher aufzuheben!

Alternativ zur Beschränkten Ausschreibung nach VOB für das Los 2 wurde die Freihändige Vergabe ohne ein förmliches Verfahren i.S.d. § 3 Nr. 1 (3) gewählt, weil die Leistung besonders dringlich ist und nach Aufhebung der Beschränkten Ausschreibung eine erneute Ausschreibung kein annehmbares Ergebnis verspricht.

Es wurden zwei Reparaturangebote von Firmen eingeholt.  
Angebot Fa. Bosch Service, 96317 Kronach = 14.898,00 € (Angebotssumme brutto).  
Angebot Fa. ABL, Moosham = 23.505,58 € (Angebotssumme brutto).

Die Wertung der Angebote nach § 25 VOB/A ist erfolgt und alle Angebote wurden in die Wertung aufgenommen. Die Firmen sind zur Ausführung der Leistungen geeignet.

Grundlage der Prüfung der Angemessenheit der Preise ist der vom Ingenieurbüro ermittelte Preisspiegel.  
Kostenzusammenstellung

### Erneuerung der Module 1 und 3 durch ein Modul

|                  | Demontage/Lieferung und betriebsbereite Montage BHKW (brutto) | Vollwartungsvertrag für 10 Jahre (brutto) | Angebotssumme (brutto) |
|------------------|---|---|------------------------|
| 1.) Fa. Höfler   | 45.505,60 €   | 52.550,40 €                               | 98.056,00 €            |
| 2.) Fa. Bechert  | 48.143,90 €   | 59.119,20 €                               | 107.263,10 €           |
| 3.) Fa. SEnergie | 85.657,03 €   | 61.368,30 €                               | 147.025,33 €           |

### Erneuerung der Module 1, 2 und 3 durch zwei Module

|                  |             |              |              |
|------------------|-------------|--------------|--------------|
| 1.) Fa. SEnergie | 86.668,53 € | 61.368,30 €  | 148.036,83 € |
| 2.) Fa. Höfler   | 88.524,10 € | 105.100,00 € | 193.624,90 € |
| 3.) Fa. Bechert  | 93.635,97 € | 118.238,40 € | 211.874,37 € |

### Wartungsarbeiten

|     |   |
|-----|---|
| TOP | Gegenstand<br>Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung |
|-----|---|

### Vollwartungsvertrag

Der Vertrag soll über die Dauer von 10 Jahren und maximalen 60.000 Betriebsstunden abgeschlossen werden. Die Leistungen des Auftragnehmers umfassen:

- Sicherung der Funktionsfähigkeit während der Vertragslaufzeit
- Beseitigung von Störungen
- Reparaturen
- Bereitstellung und Austausch von Ersatz- und Verschleißteilen
- Bereitstellung von Betriebsmitteln (z.B. Schmieröl, nicht Primärenergie)
- Inspektion, Pflege und Wartung
- Pflege der Steuerungsprogramme
- Entsorgung verbrauchter Betriebsmittel und ausgebauter Teile

Die Zahlungen erfolgen vierteljährlich zum Quartalsanfang in Form einer Abschlagszahlung in Höhe eines Viertels der zu erwartenden Jahres-Gesamtkosten.

Als Bezugsgröße für die Abschlagszahlungen werden im ersten Betriebsjahr 1.500 Betriebsstunden pro Vierteljahr bei einer durchschnittlichen Leistung von 20 kW angesetzt. Weitere Einzelheiten sind im Titel 01.01.04 aufgeführt.

Fa. Höfler: nach jeweils 1.000 Betriebsstunden eine Inspektion/Wartung  
Preis: 0,032 € (netto) je Modul und je erzeugter elektrischer  
Kilowattstunde

Fa. SEnergie: nach jeweils 1.000 Betriebsstunden eine Inspektion/Wartung  
Preis: 0,0191 € (netto) je Modul und je erzeugter elektrischer  
Kilowattstunde

Fa. Bechert: nach jeweils 1.000 Betriebsstunden eine Inspektion/Wartung  
Preis: 0,036 € je Modul und je erzeugter elektrischer Kilowattstunde

### Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Die folgende Kostenübersicht zeigt auf, dass die Reparatur des Moduls Nr. 2 und Erneuerung der Module Nr. 1 und 3 bezogen auf einen Untersuchungszeitraum von 10 Jahren deutlich unwirtschaftlicher ist als eine gemeinsame Erneuerung der Module 1, 2 und 3 durch zwei baugleiche Module.

|                              | Anzahl der<br>Module | ersparte Strombezugs-<br>kosten | Betriebskosten | Überdeckung<br>in 10 Jahren |
|------------------------------|----------------------|---------------------------------|----------------|-----------------------------|
| Fa. Höfler<br>gem. Anl. 10   | 2,0 St               | 280.500,00 €                    | 247.248,44 €   | 33.251,56 €                 |
| Fa. SEnergie<br>gem. Anl. 11 | 1,0 St               | 220.000,00 €                    | 191.269,70 €   | 28.730,30<br>€              |
| Fa. Bechert<br>gem. Anl. 12  | 2,0 St               | 280.500,00 €                    | 268.586,99 €   | 11.913,01                   |

| TOP | Gegenstand | Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung |
|-----|------------|---|
|-----|------------|---|

€

Fa. Höfler

|              |        |              |              |             |
|--------------|--------|--------------|--------------|-------------|
| gem. Anl. 13 | 1,0 St | 151.800,00 € | 132.664,22 € | 19.135,78 € |
|--------------|--------|--------------|--------------|-------------|

Fa. Bechert

|              |        |              |              |            |
|--------------|--------|--------------|--------------|------------|
| gem. Anl. 14 | 1,0 St | 151.800,00 € | 143.443,50 € | 8.356,50 € |
|--------------|--------|--------------|--------------|------------|

Fa. Bosch Reparatur Modul 2

Fa. Höfler 1,0 St

|              |  |              |              |            |
|--------------|--|--------------|--------------|------------|
| gem. Anl. 15 |  | 220.000,00 € | 214.571,13 € | 5.428,87 € |
|--------------|--|--------------|--------------|------------|

Die Detailkosten der Gewinn- und Verlustrechnung der neuen BHKW-Anlage für den Prognosezustand bis zum Jahr 2017 sind in den Anlagen 3 bis 15 im Vorgang enthalten.

#### Sondervorschläge

Von den Bietern wurden keine alternativen Technologien angeboten. Anfragen bei Herstellern von Mikrogasturbinen, wie nach der Beschlusslage vom 02.05.2007 gewünscht, haben ergeben, dass keine für die bestehende BHKW-Anlage im Klärwerk wirtschaftlich zu betreibende Anlage für den Brennstoff Klärgas erhältlich ist.

#### Vergabeempfehlung

Unter den Angeboten der Firmen der engeren Wahl soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, dass unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte, wie Preis, Ausführungsfrist, Betriebs- und Folgekosten, Rentabilität und technischer Wert als das wirtschaftlichste erscheint.

Das wirtschaftlichste Angebot hat nach Meinung des Ingenieurbüros die

Firma Höfler Blockheizkraftwerke

Schulstraße 18 A

89180 Berghülen

(incl. Service für 10 Jahre)

mit dem Subunternehmer für die Pos. 01.1.02.2 „Elektroarbeiten“ für die elektrische Einbindung der Module in die bestehende BHKW-Anlage, der

Firma Staudacher & Stauder GmbH Elektroinstallation

Buchreuter Weg 1

88279 Amtzell/Geiselharz

abgegeben.

Wir empfehlen die Vergabe des Auftrages einschl. des Vollwartungsvertrages für die Dauer von zehn Jahren an die Firma Höfler Blockheizkraftwerke.

Die Dauer der Mängelanspruchsfrist für die Gesamtmaßnahme beträgt 4 Jahre nach VOB, wenn ein Wartungsvertrag abgeschlossen wird. Ohne Abschluss eines Wartungsvertrages beträgt die Frist 2 Jahre.

Auftragssumme

Titel 1 bis 3

|     |   |
|-----|---|
| TOP | Gegenstand<br>Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung |
|-----|---|

|                 |                    |
|-----------------|--------------------|
| Summe           | 74.390,00 €        |
| <u>MwSt 19%</u> | <u>14.134,10 €</u> |
| Summe (brutto)  | 88.524,10 €        |

#### Vollwartungsvertrag

##### Titel 4

60.000 Betriebsstunden in 10 Jahren

6.000 Betriebsstunden pro Jahr

nach jeweils 1.000 Betriebsstunden erfolgt eine reguläre Inspektion und Wartung

Einheitspreis je erzeugter elektrischer Kilowattstunde: 0,032 € (netto) für 60.000

Betriebsstunden in 10 Jahren, zzgl. Preisanpassung gem. Preisgleitklausel, mind. um 2,0%.

60.000 Betriebsstunden x 23 kW x 2 Module = 2.760.000,00 kWh

2.760.000,00 kWh x 0,032 €/kWh = 88.320,00,00 €

|                 |                    |
|-----------------|--------------------|
| Summe           | 88.320,00 €        |
| <u>MwSt 19%</u> | <u>16.780,00 €</u> |
| Summe (brutto)  | 105.100,80 €       |

#### Finanzierung

Insgesamt wurden nach Kostenschätzung 55.000,00 € für die Erneuerung der Module Nr. 1 und 3 (ohne bauseitige Einbindungen/Anpassungen des BHKW, ohne Vollwartungsvertrag) bzw. die Reparatur des Moduls Nr. 2 veranschlagt.

Es ergeben sich folgende zu erwartende Kosten:

Auftragssumme Firma Höfler (zwei neue Module a 23 kW<sub>e</sub>) = 88.524,10 €

Bauseitige Einbindung BHKW/Anpassungen durch Heizungs- und Elektrofirma = 5.442,16 €

Baunebenkosten = 6.033,74 €

---

Summe = 100.000,00 € (brutto)

Vollwartungsvertrag ca. 105.100,80 € (brutto)

#### Fördermöglichkeiten

Gefördert werden durch das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz vom 19.03.2002 nur KWK-Anlagen, die den erzeugten Strom in das Netz der allgemeinen Versorgung einspeisen. Der im Klärwerk erzeugte Strom wird ausschließlich für den Eigenbedarf verwendet und nicht in das öffentliche Netz eingespeist. Eine Förderung ist demzufolge nicht möglich. Andere Fördermöglichkeiten über die Wasserwirtschaft (Ansprechpartner WWA) oder das Landratsamt sind derzeit nicht bekannt, werden jedoch durch das Ingenieurbüro abgeprüft.

|     |   |
|-----|---|
| TOP | Gegenstand<br>Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung |
|-----|---|

#### Haushalt

Festzuhalten bleibt, dass im Haushalt 2007 35.000,00 € für die Erneuerung der Module 1 und 3, sowie 20.000,00 € für die Reparatur des Moduls 2 enthalten sind. Nachdem, wie sich aus dem Sachvortrag ergibt, die Reparatur des Moduls 2 entfällt, bleiben die veranschlagten Kosten erspart.

Der Erneuerungsansatz von 35.000,00 € wäre als Haushaltsrest in das neue Haushaltsjahr 2008 zu übernehmen. Die fehlenden 65.000,00 € wurden in 2008 neu im Vermögenshaushalt veranschlagt.

Die Veranschlagung für den Vollwartungsvertrag wurde in 2008 im Verwaltungshaushalt berücksichtigt.

Nach umfangreicher Aussprache kam es zu folgendem

#### Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt die Vorbemerkungen zur Kenntnis.

Das Hauptangebot der Firma Höfler enthält sowohl die Investitionskosten für zwei Module als auch die Kosten für einen Vollwartungsvertrag für die Dauer von 10 Jahren und 60.000 Betriebsstunden.

Aus wirtschaftlichen Gründen ist die Ausschreibung aufzuheben. Die Investition für die zwei neuen Module soll freihändig an die Firma Höfler als wirtschaftlichsten Anbieter vergeben werden. Die Auftragssumme beträgt 88.524,10 € (brutto).

Der angebotene Vollwartungsvertrag soll nicht vereinbart werden. Das Ingenieurbüro Ingenieur-Team, Bayreuth, soll in Abstimmung mit der Verwaltung ein Angebot für die Wartung der neuen Module für die Dauer der Gewährleistungszeit (vier Jahre) von der Firma Höfler einholen. Über die Vergabe darüber wird seinerzeit gesondert entschieden.

Die Haushaltsmittel sind bezüglich der Investition im Haushalt 2008 einzuplanen.

Bezüglich eventueller Fördermöglichkeiten erfolgt eine entsprechende Abprüfung durch das Ingenieurbüro.

Abstimmung: dafür: 9 dagegen: 1

#### 30 Feststellung der Jahresrechnung 2006 und Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO)

Mit Beschluss vom 08.08.2007, TOP 26 nö, wurde bereits die Jahresrechnung 2006 in nichtöffentlicher Sitzung festgestellt und auch die Entlastung erteilt. Nach Art. 102 Abs. 3 GO muss dies jedoch in öffentlicher Sitzung beschlossen werden, weshalb der Sachverhalt erneut zur Entscheidung gestellt wird.

#### Beschluss:

Die Jahresrechnung 2006 wird i.S.d. Abschlussübersicht (Soll-/Ist-Ergebnis) gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt und die Entlastung erteilt.

Abstimmung: einstimmig

|     |   |
|-----|---|
| TOP | Gegenstand<br>Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung |
|-----|---|

31 Haushaltssatzung / -plan 2008;  
Beratung und Beschlussfassung

Nach den Ausführungen des AWW-Vorsitzenden schließt der Gesamthaushalt 2008 mit einem Betrag von 937.050 EUR in den Einnahmen und Ausgaben ab. Dies bedeutet eine Verringerung des Gesamtvolumens gegenüber dem Vorjahr um ca. 28,94 v.H. bzw. 381.550 EUR. Abgesehen von den bekannten Aufwandspositionen für die Bewirtschaftung und den Betrieb der Kläranlage, liegt der Hauptinhalt des Verwaltungshaushaltes im Unterhalt der Kläranlage und der Verbandssammler (mit Sonderbauwerken). Im Vergleich zum Vorjahr sind die Kosten in diesem Bereich jedoch erheblich zurückgegangen. Ein wesentlicher Posten im Verwaltungshaushalt ist die Abwasserabgabe, die jedoch mit den Investitionskosten im Jahr 2007/2008 verrechnet wird, was im Saldo eine Mehreinnahme von ca. 39.000 EUR bedeutet. Im Vermögenshaushalt sind neben den Restfinanzierungsmitteln von ca. 60.000 EUR für die Erneuerung des Blockheizkraftwerks (BHKW) noch Kosten von 10.000 EUR für die Anlage eines Kanalkatasters vorgesehen.

Die Haushaltssatzung sieht im § 2 keine Kreditaufnahme vor.

Die Betriebskostenumlage (BKU) wurde auf 508.200 EUR und die Investitionskostenumlage (IKU) auf 77.500 EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan liegt bei 100.000 €.

Die Berechnung der Umlagen (BKU/IKU) ergibt sich aus den einschlägigen Seiten des Haushaltsplanes 2008. Das Betriebskostenniveau der Kläranlage ist auch für die Eigenmittelsituation des Haushaltes 2008 wiederum bestimmend. Nach § 4 der Haushaltssatzung wird der nicht gedeckte laufende Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes auf 508.200 EUR festgesetzt (vgl. § 18 der Verbandssatzung). Die Notwendigkeit dieser Veranschlagung liegt in den Betriebsaufwänden begründet. Im Vergleich zum Vorjahr ist die BKU um ca. 47,02 % gesunken, was insbesondere auf die einmaligen Unterhaltskosten im Vorjahr für Kläranlage und Sammler/Sonderbauwerke zurückzuführen ist.

Zur Finanzierung der notwendigen Investitionen im Haushalt 2008, insbesondere für den „Um- und Ausbau der Kläranlage“ (65.000 EUR), die Anlage eines Kanalkatasters (10.000 EUR) und die Anschaffung von beweglichem Vermögen (ca. 2.500 €), mussten Mittel eingeplant werden.

Die Tilgung von Krediten wird aus dem Verwaltungshaushalt durch die BKU erwirtschaftet und in Form der Zuführung an den Vermögenshaushalt finanziert.

Aus den vorgenannten Gründen musste eine Investitionskostenumlage in Höhe von 77.500 EUR festgesetzt werden. Sie allein dient zur Finanzierung der im Vermögenshaushalt eingestellten Ausgaben.

Die „allgemeine Rücklage“ beträgt tatsächlich 7.661,52 EUR (per 30.06.2007), was in etwa der geforderten Mindestrücklage entspricht. Lediglich aufgrund des höheren Volumens des Verwaltungshaushaltes 2007 beträgt der aus den 3 Vorjahren ermittelte Durchschnitt für die Rücklage ca. 9 Tsd.EUR. Aus diesem Grund wurde auch im Haushalt 2008 keine weitere Aufstockung der Rücklage eingeplant.

|     |   |
|-----|---|
| TOP | Gegenstand<br>Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung |
|-----|---|

Die Schulden des Verbandes betragen zu Beginn des Haushaltsjahres 2008 voraussichtlich 688 Tsd.EUR. Im Haushalt 2008 sind keine weiteren Kreditaufnahmen vorgesehen, so dass aufgrund der ordentlichen Tilgung der Schuldenstand zum Ende des Jahres ca. 625 Tsd.EUR betragen wird.

Der dem Haushalt 2008 beiliegende Stellenplan weist die Stelle des Klärmeisters und die Stellenübersicht 2 Klärwärter aus. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Ausbildungsstelle weggefallen.

Beschluss:

a) Aufgrund der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und § 17 ff. der Verbandssatzung in der derzeit geltenden Fassung, erlässt der Abwasserverband Kronach-Süd folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt

|  |  |
|--|--|
| im Verwaltungshaushalt<br>in den Einnahmen und Ausgaben mit<br>und<br>im Vermögenshaushalt<br>in den Einnahmen und Ausgaben mit<br>ab. | 796.800 €<br><br><br><br><br>140.250 € |
|--|--|

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte laufende Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird auf 508.200 € festgesetzt.

Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Betriebskosten-Umlage „BKU“). Der Umlegungsschlüssel ergibt sich aus § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung.

|     |   |
|-----|---|
| TOP | Gegenstand<br>Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung |
|-----|---|

#### Investitionskostenumlage

Der durch Gebühren, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf für die Ausgaben des Vermögenshaushaltes wird auf 77.500 € festgesetzt.

Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Investitionskosten-Umlage „IKU“).  
Der Umlegungsschlüssel ergibt sich aus § 18 Abs. 1 der Verbandssatzung.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

100.000 €

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2008 in Kraft.

Abstimmung: einstimmig

b) Mit den Festsetzungen des Finanzplanes, der Anlage des Haushaltsplanes ist, besteht Einverständnis (Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 GO).

Abstimmung: einstimmig

c) Die Betriebskostenumlage (BKU) und die Investitionskostenumlage (IKU) sind nach dem Haushaltsplan (vgl. Anlage Ziff.3.1) i.V.m. dem Gutachten des BKPV (W12596) und § 18 Verbandssatzung wie folgt festzusetzen:

#### Umlagen 2008 (in EURO):

|           | BKU     | IKU    | Gesamt  |
|-----------|---------|--------|---------|
| Küps      | 282.285 | 44.809 | 327.094 |
| Weißbrunn | 151.617 | 22.120 | 173.737 |
| Kronach   | 74.298  | 10.571 | 84.869  |
| Gesamt    | 508.200 | 77.500 | 585.700 |

Abstimmung: einstimmig

|     |   |
|-----|---|
| TOP | Gegenstand<br>Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung |
|-----|---|

d) Die Verwaltung wird ermächtigt, bei Bedarf die ausgewiesenen Kassenkredite aufzunehmen.

Abstimmung: einstimmig

32 Abwasseranlage Abwasserverband Kronach-Süd  
Verbandssammler, Pumpwerk in Burkersdorf  
Erneuerung der Druckrohrleitung DN 125 GGG im Bereich des Pumpwerkes  
Bekanntgabe einer Entscheidung des AWV nach Art. 37 Abs. 3 GO

Am 15.08.2007 wurde durch die Mitarbeiter der Kläranlage festgestellt, dass die Druckleitung am Pumpwerk in Burkersdorf undicht ist. Um eine Gefährdung der Umwelt auszuschließen, wurde durch das Ingenieurbüro Ingenieur-Team in Abstimmung mit der Verwaltung die Firma Hartfil KG, Küps, sofort beauftragt, die Druckleitung freizulegen.

Mit Schreiben vom 12.09.2007 teilt das Ingenieur-Team mit, dass die Firma Hartfil KG den Baugrubenaushub und die Baugrubensicherung ausgeführt hat. Infolge der Hanglage des Pumpwerkes mit RÜB lag die Leitung in einer Tiefe von ca. 2,30 m. Nach dem Freilegen der Druckleitung wurde festgestellt, dass die Undichtigkeiten der Leitung von einer korrodierten Schweißnaht verursacht worden sind.

Es wurde vor Ort festgelegt, dass die erforderlichen Demontage- und Montagearbeiten der Druckleitung am Pumpwerk von der Fa. Karl Krumpholz Rohrbau GmbH, Kronach, durchgeführt werden sollen.

Während der o.a. Arbeiten wurde das Regenüberlaufbecken von der Fa. Umwelt- und Kanaltechnik Wiedel GmbH, Altenkunstadt, entleert, damit ausreichend Speicherraum für das Mischwasser zur Verfügung stand.

Zur Wiederherstellung der Wege im Baubereich wurde 2,5 m<sup>3</sup> Frostschutz von der Fa. Otto Mühlherr, Küps, geliefert.

Nach den vorliegenden Rechnungen sind Gesamtkosten in Höhe von 7.403,33 € brutto angefallen. Da das Pumpwerk 1982 erbaut worden ist, bestehen keine Mängelansprüche des AWV gegen Firmen.

Ohne Abstimmung

33 Abwasseranlage Abwasserverband Kronach-Süd  
Fremdwasserproblematik  
Verbandssammler - Kanalsanierung  
Vollzug der Beschlussfassung vom 22.06.2005 TOP 18  
Nachtrag zum Ingenieurvertrag vom 08.08.2005 / 10.08.2005

Mit Schreiben vom 16.11.2007 legt das Ingenieurbüro Ingenieur-Team einen Nachtrag zum Ingenieurvertrag vom 08.08./10.08.2005 vor. Dazu wird festgestellt, dass in der Sitzung des AWV Kronach-Süd vom 22.06.2005 TOP 18 Ingenieurleistungen für die Kanalsanierung des Verbandssammlers in Höhe von 9.227,33 € beauftragt wurden. Die anrechenbaren Kosten betragen seinerzeit 129.000,00 €

|     |   |
|-----|---|
| TOP | Gegenstand<br>Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung |
|-----|---|

Die Erweiterung des Sanierungsumfangs wurde seit Juni 2005 in mehreren Sitzungen des AWW beschlossen.

Die neuen anrechenbaren Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

|   | Kosten               | s.a. Sitzung vom  |
|---|----------------------|-------------------|
| Auftragssumme Firma Insituform  | 107.847,13 €         | 22.06.2005 TOP 18 |
| Zusatzleistung Fa. Insituform für Baustraße   | 5.881,50 €           | 25.10.2006 TOP 15 |
| Kündigung von Teilleistungen Fa. Insituform   | ./. 2.155,17 €       | 27.12.2006 TOP 24 |
| Schlussrechnung Fa. KMG (Hummendorf) (Schlauchliner: Kanal von S194a – S196a)                     | 28.862,24 €          | 27.12.2006 TOP 24 |
| Kündigung von Teilleistungen Fa. Insituform   | ./. 4.310,34 €       | 02.05.2007 TOP 9  |
| Auftragssumme Fa. KMG (Oberlangenstadt) (Schlauchliner: Kanal von S26 – S28 – S29 und S29a – S30) | 111.693,55 €         | 02.05.2007 TOP 9  |
| Summe anrechenbare Kosten   | = netto 247.818,91 € |                   |

Das Honorar für die Ingenieurleistungen erhöht sich für das Grundhonorar, die Örtliche Bauüberwachung und die Nebenkosten von 9.227,33 € auf 15.276,51 € (brutto).

Nach dem Ingenieurvertrag erfolgt die endgültige Abrechnung des Honorars nach der Kostenfeststellung.

Durch das Ingenieur-Team wird um Genehmigung des Nachtrages in Höhe von 6.049,18 € zum o.a. Ingenieurvertrag gebeten.

Beschluss:

Die Vorbemerkungen werden zur Kenntnis genommen. Der Nachtrag zum Ingenieurvertrag in Höhe von 6.049,18 € (brutto) wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

- 34 Abwasseranlage Abwasserverband Kronach-Süd  
Verbandssammler  
Durchführung einer Kanal-TV-Untersuchung  
Vollzug der Beschlussfassung des AWW vom 02.05.2007 TOP 10 Punkt 1  
Stellungnahme zu Mehraufwendungen bei Kanalspülungen der Fa. Wiedel

|     |   |
|-----|---|
| TOP | Gegenstand<br>Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung |
|-----|---|

Mit Schreiben vom 22.11.2007 wurde durch das Ingenieurbüro Ingenieur-Team mitgeteilt, dass die Firma Kanal- und Umweltdienst Wiedel GmbH, Altenkunstadt derzeit die Kanalspülung und –reinigung zur Durchführung der Kanal-TV-Untersuchung des Verbandssammlers durchführt.

Im Titel 01.02 „Kanalreinigung“ sind Leistungspositionen für die Reinigung des Sammlers durch zweimaliges Ziehen mit dem Hochdruckschlauch vorgesehen. Dabei wurde von einem Verschmutzungsgrad von bis 25 % des Rohrdurchmessers ausgegangen. Als Art der Verschmutzung wurde kommunales Abwasser, Sand, Geröll und Steine angegeben.

Infolge von teilweise stark verfestigten Ablagerungen in der Rohrsohle des Sammlers zwischen Hummendorf und Weißenbrunn bzw. Hummendorf und Neuses wurden zusätzliche Ziehvorgänge für die Kanalspülung durch die Fa. Wiedel erforderlich. Eine fachgerechte Kamerabefahrung wäre ansonsten nicht möglich gewesen.

Die Zusatzarbeiten wurden von der Bauleitung überwacht. Die Arbeiten wurden in Berichten erfasst. Es handelt sich um eine Mengenerhöhung i.S.d. § 2 Nr. 5 VOB/B.

Ermittlung der Mehrkosten

Stand der Abrechnung

|                  |            |
|------------------|------------|
| 1. AR Fa. Wiedel | 969,50 m   |
| 2. AR Fa. Wiedel | 4.192,40 m |
| Summe            | 5.161,90 m |
|                  |            |
| LV-Menge         | 1.000,00 m |
|                  |            |
| Mehrlänge        | 4.161,90 m |

Kostensteigerung in Pos. B B01.02.01.016

|                       |              |
|-----------------------|--------------|
| 4.161,90 m x 1,00 €/m | = 4.161,90 € |
| Nachlass 1 %          | ./. 41,62 €  |
|                       | 4.120,28 €   |
|                       |              |
| MwSt 19 %             | 782,85 €     |

Vorläufige Mehrkosten (brutto); Stand 2. AR: 4.903,13 € (brutto)

Ob weitere zusätzliche Spülungen der Kanäle erforderlich sind, kann erst im Zuge der nächsten Kamerabefahrung mitgeteilt werden.

Möglicherweise werden die o.a. Mehrkosten teilweise durch verringerte Aufwendungen für die Pumpinstallation und den –betrieb zur Überleitung des Abwassers ausgeglichen. Der Umfang der Arbeiten ist jedoch vom Wetter abhängig.

Leistungsstand

|     |   |
|-----|---|
| TOP | Gegenstand<br>Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung |
|-----|---|

|                                      |                            |
|--------------------------------------|----------------------------|
| gesamte zu untersuchende Kanallänge: | ca. 11.400,00 m (100,00 %) |
| per 2. AR untersuchte Kanallänge:    | 2.871,90 m (25,19 %)       |

#### Kostenstand

|  |                        |
|--|------------------------|
| Finanzierung (Haushalt 2007);<br>(ohne Baunebenkosten) | 100.000,00 €           |
| Firma Wiedel   |                        |
| Auftragssumme (brutto)                                 | 44.310,70 € (100,00 %) |
| Abrechnung per 2. AR (brutto)                          | 10.034,52 € (22,65 %)  |

Es wird um Genehmigung der zunächst vorläufig auf der Grundlage der 2. AR der Fa. Wiedel ermittelten Mehrkosten gegenüber dem ursprünglichen Gesamtpreis der Bedarfsposition für die zusätzlichen Kanalspülungen gebeten.

#### Beschluss:

Die Versammlung nimmt die o.a. Ausführungen zur Kenntnis. Mit der Genehmigung der zunächst vorläufig auf der Grundlage der 2. AR der Fa. Wiedel ermittelten Mehrkosten gegenüber dem ursprünglichen Gesamtpreis der Bedarfsposition für die zusätzlichen Kanalspülungen besteht Einverständnis.

Abstimmung: einstimmig